

Hygieneplan und angepasste Rahmenbedingungen für die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle am Förderzentrum Hören in Nürnberg während der Corona-Pandemie

Stand Januar 2021

Vorbemerkungen:

Die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle ist Teil des Förderzentrums Hören in Nürnberg und **unterliegt damit dem von der Schule erstellten Leitfaden und den Hygieneregeln** (s. Leitfaden der Paul-Ritter-Schule auf unserer Homepage: www.zentrumfuerhoerge-schaedigte.de) sowie dem Hygieneplan des Kultusministeriums Bayern.

Voraussetzungen für eine Beratung und pädagogisch-audiologische Überprüfung von Kindern und Jugendlichen durch unsere Beratungsstelle sind:

- die Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen zur Hygiene
- die schriftliche Bestätigung der Besucher, frei von Corona bedingten Krankheitssymptomen zu sein
- die schriftliche Bestätigung der Besucher, während der letzten 14 Tage nicht in Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gewesen zu sein

Bei der telefonischen Terminvereinbarung werden die Eltern über unsere Rahmenbedingungen informiert.

räumlich-sächliche Rahmenbedingungen:

- Termine werden in größeren Zeitabständen vergeben (zeitversetzt, wenn 2 Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle arbeiten), damit sich die Besucher nicht begegnen.
- Die Beratungsstelle besitzt einen gesonderten Eingang, der in der Regel nur von wenigen Schülern der Einrichtung benutzt wird. Die Familien, die die Beratungsstelle aufsuchen, werden von dem/r Mitarbeiter*in nach dem Klingeln persönlich in die Beratungsstelle eingelassen, damit ein Kontakt zu Schülern, SVE-Kindern und Frühförderkindern der Einrichtung vermieden wird.
- Im Anschluss werden von der Familie Gästetoilette (Händewaschen) und Desinfektionsspender benutzt.
- Der Wartebereich wird möglichst kurzfristig genutzt, die Familie kommt pünktlich zum Termin, Spielsachen werden von unserer Beratungsstelle zzt. nicht zur Verfügung gestellt.
- Es dürfen nur 1 Kind und 1 Erwachsener zum Termin kommen (Ausnahmen, z.B. Benötigen eines Dolmetschers, werden vorher besprochen).
- Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder (ab dem 6. Geburtstag) in Fluren, Toilette und Wartezimmer. (Während der Testung kann das Kind die Maske abnehmen, da hier der Mindestabstand (1,5 - 2 m) gewahrt werden

kann, solange der Inzidenzwert nicht zu hoch ist und auch für die Schüler im Unterricht laut Bayerischem Staatsministerium keine Maskenpflicht vorgeschrieben ist). Ansonsten besteht auch für die Kinder während des Tests Maskenpflicht.

- Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle tragen beim Test/Gespräch eine FFP2-Maske. Zusätzlich sind Plastikschilder auf den Tischen als Spuckschutz im Einsatz.
- Durch das Hauspersonal findet eine tägliche Reinigung der Räume und Oberflächen statt.
- Bei durch die Mitarbeiter*innen gemeinsam genutzten Räumen und Materialien (z.B. PC- und Audiometer-Tastatur, Maus und Telefon) werden vor dem Verlassen Tür- und Fenstergriffe, Tischflächen und Tastaturen mit einem Desinfektionstuch gereinigt.
- Vor und nach jedem Test werden die Räume gründlich gelüftet, bei längeren Testungen auch zwischendurch. Während der Testung können Fenster und Türen wegen des Schallschutzes zur Durchführung der Tests nicht geöffnet bleiben.

Rahmenbedingungen bei der Testdurchführung:

- Für die Spielaudiometrie wird nur Plastikspielzeug benutzt, das nach jedem Kind gereinigt und ausgetauscht wird.
- Auf dem Kindertisch der Audiometrie liegt ein Handtuch, das nach jeder Testung eines Kindes ausgetauscht und zur Wäsche in die Hauswirtschaft gegeben wird.
- Nach jedem Termin werden die Oberflächen des Audiometrietisches, durch die Familie benutzte Stühle (auch im Wartezimmer), Türklinken, alle Kopfhörer, alle Touchscreens und der Patiententaster oder Buzzer desinfiziert (bzw. alle Materialien, die Kind und Erwachsener berührt haben).
- Diagnostische Verfahren, die einen Kontakt mit dem Kind erforderlich machen (z.B. Gehörganginspektion, OAEs oder Tympanometrie) werden vermieden, wenn ohne sie auch eine valide Aussage zum Hörstatus gemacht werden kann. Ansonsten müssen die Eltern um Erlaubnis gefragt werden, wenn der Mindestabstand unterschritten wird, z.B. auch bei der nötigen Hilfestellung beim Aufsetzen des Knochenleitungshörers oder der Einsteckhörer.
- Bei einer evtl. Überprüfung der Hörtechnik des Kindes werden die Hörsysteme vor und nach der Überprüfung mit einem Desinfektionstuch gereinigt.
- Vor und nach der Testung wäscht/desinfiziert sich der/die Untersucher*in die Hände.

Pädagogisch-Audiologische Überprüfungen an Gesundheitsämtern und SVEs:

- Hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie in der Beratungsstelle (s.o.).
- Es kann immer nur 1 Kind getestet werden, ein gesonderter Raum muss zur Verfügung gestellt werden und es werden nur aus der Beratungsstelle mitgebrachte Test- und Spielmaterialien verwendet.
- Die Kindertagesstätte oder das Gesundheitsamt sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort und stellen Desinfektionsmaterialien sowie evtl. eine Plexiglasscheibe (sog. Spuckschutz) zur Verfügung.
- Sofern Desinfektions- und Schutzmaterialien vor Ort bereitgestellt werden können, kann der/die Mitarbeiter*in der Beratungsstelle auf diese zurückgreifen. Er/sie führt für seine/ihre Arbeit aber immer eine eigene Mund-Nasenbedeckungen sowie eine eigene FFP2-Maske mit sich, außerdem ein Hygiene-Kit (Handdesinfektion, Desinfektionstücher und evtl. Einmal-Handschuhe).